

## Abstimmungsheft / Informationsblatt

### 1. Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung und die Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief

- a) Am 12. September 2010 findet der Bürgerentscheid über die Erhaltung der Gemeinschaftsgrundschule Blumenstraße statt. Der Bürgerentscheid dauert von 8 bis 18.00 Uhr.
- b) Die Stadt ist in folgende 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

010	Grundschule Blumenstr., Neustr. 3,	(kein barrierefreier Zugang)
020	Kindergarten der AWO, Bahnhofstr. 20	(kein barrierefreier Zugang)
030	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ludwig-Beck-Str. 2-6,	(barrierefreier Zugang)
040	Gem. Grundschule Stadt, Carl-Diem-Str. 9-11,	(kein barrierefreier Zugang)
050	Katholische Grundschule, Kaiserstr. 39,	(kein barrierefreier Zugang)
060	Armin Maiwald Schule, Elberfelder Str. 66,	(kein barrierefreier Zugang)
070	Feuerwehrhaus Herbeck, Elberfelder Str. 146,	(kein barrierefreier Zugang)
080	Haus d. Arbeiterwohlfahrt, Flurstr. 12,	(barrierefreier Zugang)
090	Grundschule Wupper, Auf der Brede 33,	(kein barrierefreier Zugang)
100	Feuerwehrgerätehaus, Önkfeld,	(barrierefreier Zugang)
110	Feuerwehrgerätehaus Hahnenberg, Feldmannshaus	(barrierefreier Zugang)

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer 3. Etage, Hohenfuhstr. 13, 42477 Radevormwald zusammen.

- c) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis - Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für den Bürgerentscheid eine Stimme.

Die amtlichen Stimmzettel sind hellblau mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis gekennzeichnet werden.

- d) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- e) Wähler, die einen Stimmschein haben, können an der Wahl im Stimmbezirk, für den der Stimmschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Die Briefwahl ist wie folgt durchzuführen:

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen
2. Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben.
3. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Stimmschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.
4. Den Stimmschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.
5. Den roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post geben oder bei der Stadt Radevormwald abgeben.

### **Wichtige Hinweise zur Briefwahl!**

Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Stimmscheines die „**Versicherung an Eides statt**“ mit **Unterschrift** versehen ist.

Den Wahlschein **nicht** in den blauen Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.

Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am 12.09.2010, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radevormwald eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus, Hohenfuhrstr. 13 abgegeben werden

**Wahlbriefe, die nach dem 12.09.2010, 18.00 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

- f) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben
- g) Dieser Bürgerentscheid hat nur dann Erfolg, wenn die Frage mit der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja beantwortet wurde.  
Diese Mehrheit muss mindestens 20 % der Wahlberechtigten betragen.  
Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

## **2. Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens**

**Stimmen Sie am 12. September 2010 mit Ja für den Erhalt der GGS Blumenstraße!  
Ihr Ja zum Bürgerentscheid ist Ihre Chance aktiv die Entwicklung ihrer Stadt mitzugestalten und die Grundschule Blumenstraße zu retten. Damit setzen Sie ein Zeichen, für den Erhalt aller Grundschulen in Radevormwald bis mind. 2016.**

Es gibt zurzeit keinen Grund und auch kein Gesetz, nach dem eine unserer Grundschulen geschlossen werden muss! Auch die Geburtenzahlen machen dies noch lange nicht erforderlich.

Laut Statistischem Landesamt gab es in den letzten Jahren immer wieder sinkende und dann auch wieder steigende Geburtenzahlen. Die Grundschule Blumenstraße kann als einzige Grundschule in den vergangenen sechs Jahren konstante Schülerzahlen vorweisen.

Die Schließung der Grundschule Blumenstraße führt dazu, dass Landesmittel zurück gezahlt werden müssen und dass an der Grundschule Stadt mit erheblichen Umbaukosten gerechnet werden muss. Zudem wird an der Blumenstraße eine sehr gute, völlig intakte Turnhalle aufgegeben.

Ein aktuelles und unabhängiges Gutachten des TÜV Süd wurde im Juli 2010 erstellt. Die zu erwartenden Renovierungskosten für die Gebäude und die Turnhalle betragen gerade mal **ein Drittel** der Kosten, die die Verwaltung angibt. Außerdem hat die Schule die mit geringsten Energiekosten von allen Grundschulen in Radevormwald.

**Deshalb sagen Sie JA am 12. September! Sagen Sie JA zur Grundschule Blumenstraße.**

### 3. Begründung der Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.

#### CDU Fraktion:

Die CDU-Fraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, sich gegen den Erhalt des Grundschulstandortes Blumenstraße auszusprechen. Die stark rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen schafft aber Fakten und ist eindeutig: 2015 werden nur noch 142 Kinder eingeschult. Damit sind fünf Grundschulstandorte weder nötig, noch sinnvoll. Die vorgegebene Schüler-/Lehrerrelation von 23,42 bedeuten für 2015 nur noch 5,9 erste Klassen an unseren Grundschulen. Da nach den gesetzlichen Vorgaben eine angemessene Schulgröße von mindestens zwei Zügen als angemessen gilt, bestand eindeutiger Handlungsbedarf.

Bei der qualitativ guten Arbeit aller Radevormwalder Grundschulen gaben letztlich die schlechte Bausubstanz und der ungenügende Zuschnitt der Klassenräume des Schulgebäudes Blumenstrasse für die CDU den Ausschlag. Ziel muss es sein, die gute Qualität unserer Schulen noch zu steigern: Nach der Schließung eines Grundschulstandortes besteht die Möglichkeit, die pro Schüler zugewiesenen Mittel gezielter, den steigenden Standards/Anforderungen entsprechend einzusetzen. Damit wird das Grundschulangebot in Radevormwald qualitativ hochwertiger, attraktiver und insgesamt deutlich besser.



#### FDP Fraktion:

Die Radevormwalder FDP Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen. Die Grundschule Blumenstraße ist eine von drei Grundschulen im Stadtgebiet von Radevormwald. Leider ist aber auch festzustellen, dass auch hier in Radevormwald weniger Kinder geboren worden sind. Waren es 1998 264 Kinder, so sind es 2009 142 Kinder gewesen. Für die Grundschulen bedeutet das, dass die Klassen kleiner werden. Leider ist es aber auch so, dass die Landesregierung die Lehrerverteilung nicht geändert hat. Für 23 Schüler gibt es eine Lehrkraft. Wenn wir 18 Kinder in einer Klasse haben, hat die Schule kein Anspruch auf eine volle Lehrerstelle. Aus diesem Grund wird es eine individuellere Förderung ihres Kindes nicht geben können. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder weiterhin gut unterrichtet werden können. Und das hängt nicht von Gebäuden ab. Wir müssen auch wichtige Entscheidungen akzeptieren können, auch wenn unser Herz etwas anderes sagt. Natürlich verstehen auch wir die Verbundenheit zur Grundschule Blumenstraße. Aber für die Kinder ist es immer positiver, in einem regelten Schulbetrieb zu lernen.



#### UWG Fraktion:

Die UWG steht zu ihrer Entscheidung, den Standort Blumen- / Neustraße zum 01. 08.2013 aufzugeben, weil ihre Vertreter im Rat, auch gegen Einzelinteressen, das Gesamtwohl im Blick haben müssen. Die drastisch sinkenden Schülerzahlen und die aktuelle desolote Finanzsituation in Radevormwald zwingen uns bedauerlicherweise zu reagieren, bevor wir durch übergeordnete Instanzen zu Reaktionen gezwungen werden.

Schulstandorte zu schließen, ist eine Konsequenz aus sinkenden Schülerzahlen und dem Urteil der Gemeinde-Prüfungsanstalt vom September 2005. Dort wurde ebenso festgestellt, dass sich Radevormwald keine 5 Grundschulstandorte leisten kann. Pädagogisch sinnvolle Schulklassen, also wenige Schüler pro Klassen, werden durch die Landesregierung leider nicht durch eine ausreichende Anzahl von Lehrern unterstützt. Alle Entscheidungen gegen diese Erkenntnis gefährden in der jetzigen Nothaushaltssituation die freiwilligen Leistungen für Musikschule, Bücherei, Theater und kostenfreie Nutzung der Sporthallen. Deshalb spricht sich die UWG für eine langfristige Lösung, d. h. Schließung mindestens eines Grundschulstandortes aus.

#### 4. Begründung der Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.

##### SPD und AL Fraktion:



Zunächst wollen wir klarstellen, dass wir **nicht** anstelle der Gemeinschaftsgrundschule Blumenstraße eine andere Grundschule schließen wollen. Vielmehr sind wir der Überzeugung, dass unter Berücksichtigung aller Faktoren (Geburtenzahlen, Kosten, Schulgesetz) **alle fünf Grundschulstandorte erhalten bleiben können**. Mit 142 bis 160 Erstklässlern für die Jahre ab 2014 sind alle Grundschulen weit davon entfernt, die vorgeschriebene Mindestgröße zu unterschreiten.

Lediglich die Grundschule Wupper wird voraussichtlich nur eine Eingangsklasse bilden können, liegt damit aber auch über der im Schulgesetz vorgesehenen Grenze!

Auch **große Kosteneinsparungen sind nach unserer Überzeugung nicht zu erzielen**. Die meisten Kosten für den städtischen Haushalt (Wasser, Energie, Personal) sind im Wesentlichen von der Gesamtzahl der Schüler und Klassen, aber nicht von der Zahl der Standorte abhängig. Als größten Kostenblock hat der Bürgermeister den Renovierungstau in der Schule Blumenstraße genannt. Dieser wurde aber in einem TÜV-Gutachten wesentlich niedriger angesetzt als von der Stadt geschätzt. Unabhängig davon wird die Stadt diese Kosten **auf jeden Fall aufbringen müssen**, auch wenn sie anstelle der Schule etwas anderes dort unterbringt. Fassaden und Fenster isolieren muss man so oder so. Und so hoch, dass es sich lohnen würde, die Gebäude abzureißen und neu zu bauen, sind die Kosten nun wieder nicht!

**Zusätzliche Kosten** würden aber auf jeden Fall durch die Zusammenlegung zweier Schulen im jetzigen Gebäude der GGS Stadt anfallen, z.B. für den Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Es erscheint uns daher absolut unnötig, einen solchen Standortvorteil für Radevormwald – und eine große und vielfältige Auswahl an Schulen macht eine Stadt attraktiv für junge Familien – ohne Not aufzugeben. Wir wollen **alle Grundschulstandorte** bis mindestens 2016 erhalten. Deshalb bitten wir Sie:

- Nutzen Sie die Möglichkeit der direkten Demokratie und beteiligen Sie sich an dem Bürgerentscheid!
- Setzen Sie sich mit Ihrer **Ja-Stimme** für die Erhaltung **aller** Grundschulstandorte bis 2016 ein!

#### 5. Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe Ihrer Fraktionsstärke, sowie die Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters

##### Stimmempfehlung der Fraktionen:

	Fraktionsstärke / anwesend	für die Annahme des Bürgerbegehrens	gegen die Annahme des Bürgerbegehrens	Enthaltungen
CDU	16 / 15		15	
SPD	10 / 10	10		
FDP	6 / 5		5	
UWG	6 / 6	2	4	
AL	3 / 3	2		1
Pro NRW	2 / 2	2		

##### Sondervoten einzelner Ratsmitglieder:

	Name	für die Annahme des Bürgerbegehrens	Gegen die Annahme des Bürgerbegehrens	Enthaltung
LINKE	Herr Ullmann	X		

##### Stimmempfehlung des Bürgermeisters:

	Name	für die Annahme des Bürgerbegehrens	Gegen die Annahme des Bürgerbegehrens	Enthaltung
Bürgermeister	Herr Dr. Korsten		X	